



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Nottuln am 08.06.2022.

Sitzungsort: im Forum des Rupert-Neudeck-Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301 Nottuln
 Beginn: 19:03 Uhr
 Ende: 21:14 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Hartmut Rulle CDU

Ratsmitglieder

Hermann Büßing CDU

Dr. Martin Geuking FDP

Marco Upmann CDU

Sachkundige/r Bürger/in

Paul Bergmann Bündnis 90/Die Grünen

Markus Böker CDU

Sebastian Schulz CDU

Herbert van Stein UBG

Holger Zbick SPD

Stellvertr. Ausschussmitglieder

Wolfgang Danziger	SPD	Vertreter für Peter Holtrup
Stephan Gerlach	Bündnis 90/Die Grünen	Vertreter für Richard Dammann
Dr. Andrea Quadt-Hallmann	CDU	Vertreterin für Regina Theopold

Von der Verwaltung

Julia Breuksch

Elisa Mütherig

Dr. Dietmar Thönnies

Nico Lange

Schriftführung

Günther Ring

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
----------	--

Herr Rulle stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2	Mitteilungen
----------	---------------------

Frau Breuksch weist darauf hin, dass die Verwaltung zugesagt hatte, dass in jeder Sitzung aktuelle Informationen zu den derzeitigen Verfahren und Projekten erfolgen.

Die geplante Erweiterung des Lidl und die erforderliche Planung schreiten gut voran und derzeit wird die Offenlage vorbereitet.

Der Plan zur Änderung des Bebauungsplans 074 „Industriegebiet I und II“ soll im Sommer in die Offenlage gehen.

Der Bebauungsplan 152 „Zwischen Antonistraße und Martinistraße“ wurde per Aufstellungsbeschluss im Jahr 2017 begonnen. Im Sommer soll das Planvorhaben in die Offenlage gehen.

Zu der Entwicklung von Wohnbebauung an der Bahnhofstraße in Appelhülsen mit dem Projekt Bauland an der Schiene werden derzeit intensive Gespräche geführt und eine Entwurfsplanung wird in Kürze fertiggestellt sein und soll dann in der nächsten Ausschusssitzung vom beauftragten Büro präsentiert werden.

Mit NRW Urban wird an der Wohnbauentwicklung am Niederstockumer Weg gearbeitet. Letzte Fragen zum Eigentumserwerb sind noch abzuwickeln. Ab dem Sommer wird das Projekt in die gemeinsame Planungswerkstatt unter Teilnahme der Fraktionen aufgenommen und mit ersten Ideen und Konzepten gefüllt.

Am 13.06.2022 findet der nächste Schritt zur Entwicklung des Planvorhabens des Logistikzentrallagers von AGRAVIS mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Schulze-Frenking-Hof statt.

Der Bebauungsplan 147 „Appelhülsen Dirksfeld“ befindet sich derzeit in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Ergebnisse der weiteren Planung werden in der nächsten Sitzung im August mitgeteilt.

Zum aktuellen Stand des Wiederaufbaus der Grundschule Darup verspätet sich der zweite Statusbericht leider. Der Bericht wird in Kürze nachgeliefert.

Zur Errichtung der Kita auf der Gemeindewiese wird der Teilnahmewettbewerb zur Architektur, Tragwerksplanung und die Planung zur technischen Gebäudeausstattung (TGA) beendet.

Der Brückenbau im Ortskern über den Nonnenbach wird in Kürze starten, sodass bis zum Martini- markt im November die Baumaßnahme wie geplant abgeschlossen werden kann.

3	Bestellung der Schriftführung Vorlage: 090/2022
----------	--

Die Abstimmung erfolgt ohne Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Zur Schriftführerin für die Sitzungen des Ausschusses für Planen und Bauen wird Verwaltungsmitarbeiterin Elisa Mütherig bestimmt. Zu stellvertretenden Schriftführer:innen für die Sitzungen des Ausschusses für Planen und Bauen werden die Verwaltungsmitarbeiter:innen Nico Lange und Günther Ring bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

4	Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Appelhülsen Nord II“ sowie die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilaufhebung Appelhülsen Nord II“ im Parallelverfahren Vorlage: 091/2022
----------	---

Herr Rulle eröffnet die Diskussion und erinnert zunächst an die Vorgeschichte. Mit der Planung sollte in Appelhülsen Bauland entwickelt werden. Leider ist die Umsetzung aufgrund der Lärm- immissionen so nicht mehr möglich.

Die CDU-Fraktion fragt, wie sich die weitere Planung entwickelt, wenn der derzeitige Bebauungsplan aufgehoben wird. Sinnvoll wäre es doch, wenn die Fläche, die im Gemeindeeigentum stehen, von der Aufhebung ausgenommen werden. Frau Breuksch antwortet hierauf, dass die Flächen noch nicht genau festgelegt sind, die von der Aufhebung des Bebauungsplanes betroffen sind. Insgesamt sind dies ca. 19 ha. Die Frage ist zu beantworten, welche Flächen können rechtssicher tatsächlich entwickeln werden und welche nicht.

Frau Mütherig ergänzt, dass sich in der weiteren Planung zur Aufhebung des Bebauungsplans die tatsächlichen betroffenen Flächen noch ergeben werden. Auch ist es weiterhin möglich, die geplante Flüchtlingseinrichtung in Appelhülsen rechtlich auf anderem Wege zu genehmigen. Hierzu bedarf es aufgrund der derzeit gültigen entsprechenden Regelungen im Baugesetzbuch nicht eines gültigen Bebauungsplanes.

Die UBG-Fraktion wirft ein, dass es kaum verständlich ist, dass aus immissionsschutzrechtlichen Gründen eine Wohnbebauung nicht zulässig ist, gleichwohl kann dort eine Flüchtlingsunterbringung errichtet werden. Flüchtlinge sind keine Menschen zweiter Klasse. Die UBG-Fraktion fragt zudem an, wie groß der Anteil der Fläche ist, die sich im Gemeindeeigentum befindet und ob auf der Fläche nicht auch eine Gewerbeentwicklung möglich wäre. Frau Mütterig stellt das Verfahren dar, dass zunächst ein politischer Beschluss erforderlich ist, damit die Verwaltung mit der Planung beginnen kann. Zu der Fragestellung zu den Eigentumsverhältnissen teilt Frau Mütterig mit, dass geschätzt 50 % der Flächen sich in Privateigentum befinden und die anderen 50 % im Eigentum der Gemeinde Nottuln. Auf der Fläche ist eine Gewerbeentwicklung möglich, ebenso könnte dort auch eine Entwicklung eines Solarparks bauplanungsrechtlich ermöglicht werden.

Die SPD-Fraktion mahnt an, dass es nicht nachvollziehbar ist, dass an dem Standort eine Flüchtlingsunterkunft geplant werden soll. Frau Breuksch antwortet hierauf, dass mit einem Planungsauftrag die Lärmimmissionen überprüft werden und in der Folge einer möglichen Lärmbelastung mit baulichen Maßnahmen entgegengewirkt werden muss.

Die CDU-Fraktion fragt, ob bei einer entsprechenden technischen Ausrüstung der Gebäude nicht doch eine Wohnbebauung, wie im Bebauungsplan vorgesehen, erfolgen könnte.

Die SPD-Fraktion entgegnet hierauf, dass es sinnvoll ist die Aufhebung des Bebauungsplans zu planen und zu beschließen mit dem Ziel, dass im weiteren Verfahren nur eine Teilaufhebung erfolgen wird und die verbleibenden Flächen in der Folge doch noch als Wohnbauflächen genutzt werden können. Auch für die Nutzung der Fläche für eine Flüchtlingsunterkunft.

Frau Breuksch stellt nochmals klar, dass der heutige Beschlussvorschlag zum Inhalt hat, dass die Verwaltung einen Auftrag hat, um eine Aufhebung zu planen. Das Verfahren ist analog eines Aufstellungsbeschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zu sehen.

Die SPD-Fraktion hakt an diesem Punkt nach, dass laut Planskizze bereits die Fläche dargestellt ist, die aufgehoben werden soll. In der Folge ist die Errichtung der Flüchtlingsunterkunft nicht mehr möglich. Frau Mütterig antwortet hierauf, dass die geplante Flüchtlingsunterkunft aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen im Baugesetzbuch genehmigt werden kann. Die Planung der Flüchtlingsunterkunft kann und sollte kurzfristig erfolgen. Die Teilaufhebung des Bebauungsplans erfolgt in einem lang andauernden Verfahren mit einer entsprechenden Öffentlichkeitsbeteiligung. Auch ist es möglich, weitergehende oder andere planungsrechtliche Verfahren mit einem anderen Nutzzweck auf den betroffenen Flächen vorzunehmen. Auch ist es möglich mehrere kleinere Verfahren im Anschluss zu betreiben, dies ist parallel zu dem Aufhebungsverfahren möglich. Ein Festhalten an dem Bebauungsplan Nr. 84 bewertet sie als nicht sinnvoll, da der Bebauungsplan Rechtsmängel aufweist und in der Folge bei einer Umsetzung zu Problemen führen könnte.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt fest, dass die Hauptmotivation zur geplanten Aufhebung des Bebauungsplans darin liegt, dass die überplanten Flächen herausgenommen werden können, um an anderen Stellen in Nottuln Wohnbebauung zu entwickeln.

Die SPD-Fraktion fragt, was mit dem Sportplatz bzw. mit der Fläche für den Sportplatz passieren

wird, wenn der Bebauungsplan aufgehoben wird. Frau Mütherig antwortet hierauf, dass der Sportplatz seine Rechtsgrundlage im Bebauungsplan Nummer 034 hat. Dieser liegt unter dem Bebauungsplan 084. Insofern ist der Fortbestand des Sportplatzes nicht gefährdet. Auch ist es nicht beabsichtigt alle Flächen aufzuheben, da bereits viele Änderungen erfolgt sind. Beabsichtigt ist nur eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes.

Die FDP-Fraktion merkt an, dass die Verwirrung um diesen Tagesordnungspunkt aus der ggf. falschen Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu erklären ist. Erst am Ende des Planungsverfahrens wird sich zeigen, welche Flächen von der Teilaufhebung des Bebauungsplanes betroffen sind. Ziel muss es sein, dass tatsächlich bebaubare Flächen für eine Wohnbebauung entwickelt werden können.

Beschlussvorschlag:

Ein Verfahren für die Teilaufhebung des bestandskräftigen Bebauungsplanes Nr. 84 „Appelhülsen Nord II“ und die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilaufhebung Appelhülsen Nord II“ im Parallelverfahren für das Plangebiet wird eingeleitet. (Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

<p>5 Festlegung eines Standortes und Errichtungsbeschluss eines Übergangwohnheimes für Flüchtlinge. Vorlage: 088/2022</p>
--

Die FDP-Fraktion stellt ihre Sichtweise dar, dass es keine Alternative gibt und bittet darum den Beschluss wie vorgeschlagen zu fassen.

Die UBG-Fraktion trägt vor, dass zuerst die Rahmenbedingungen zu prüfen sind und dann erst der Beschluss zu treffen ist. Auch stellt sich die Frage, für wie viele Personen die Wohnanlage geplant ist. Frau Breuksch antwortet hierauf, dass großer Druck besteht. Das Aufnahmesoll kann derzeit nicht erfüllt werden. Viele Privatpersonen ziehen ihr Angebot zurück und suchen nach alternativen Wohnformen für die aufgenommenen Flüchtlinge. Insbesondere jetzt vor den Sommerferien. Der Beschluss heute ist wichtig, um Zeit zu sparen. Andernfalls wäre ein Beschluss erst in der Sitzung im August möglich bzw. in der Ratssitzung im September.

Die CDU-Fraktion fragt ebenfalls nach der Größe der Anlage. Ob diese ähnlich wie die anderen Unterkünfte im Gemeindegebiet errichtet werden sollen. Der CDU-Fraktion ist es wichtig, dass der heutige Beschluss im Sozialausschuss thematisiert wird. Insbesondere mit dem Ziel, dass eine vernünftige Integration begleitend eingerichtet werden kann. Frau Breuksch schlägt vor, dass der Ausschuss für Soziales parallel beteiligt wird. Heute ist es wichtig, dass mit dem Beschluss ein Umsetzungsauftrag an die Verwaltung erfolgt. Herr Dr. Thönnies ergänzt, dass die

Bewohnerzahl ähnlich der Bewohnerzahl der Wohnanlage in Darup geplant werden soll. Die exakte Personenzahl ist allerdings noch genau zu ermitteln.

Die SPD-Fraktion hält es für einen Fehler ohne eine gemeinsame Beteiligung des Sozialausschusses den Beschluss zu fassen. Wichtig ist es für die geflüchteten Menschen, dass sie integriert werden. Aus dem Grund ist es erforderlich, dass das Gesamtsystem betrachtet wird. Es sind Lösungen zu finden, die unter dem geschilderten Druck nicht zu unglücklichen Konzepten führen.

Die CDU-Fraktion hält dem entgegen, dass auch die Gemeinde Nottuln in einer Verantwortung in dieser Krise steht und aus dem Grund der Druck sehr groß ist die Flüchtlinge unterzubringen. Eine Beteiligung des Sozialausschusses kann aus dem Grund nur parallel erfolgen, da andernfalls zu viel Zeit verloren geht.

Herr Rulle fasst zusammen, dass die Notwendigkeit zum sofortigen Handeln nicht zu bestreiten ist. Sollte heute der Beschluss zurückgestellt werden, um zunächst erst im Sozialausschuss zu beraten, könnte die Entscheidung frühestens in der Ratssitzung im September erfolgen.

Die SPD-Fraktion bittet darum heute zu beschließen, damit ein Baubeschluss der Verwaltung die Möglichkeit einräumt, das Bauvorhaben zu planen und umzusetzen.

Herr Dr. Thönnies stellt klar, dass zur Vorbereitung des heutigen Beschlussvorschlages bereits intensiv gearbeitet wurde. Bei der Auswahl der Maßnahme und des Standortes ist es wichtig, dass sich die Realisierung auch schnell umsetzen lässt. Aktuell sind praktisch keine Wohnungen mehr verfügbar, um weitere Geflüchtete aufnehmen zu können. Und niemand kann abschätzen, wie sich die Situation weiterentwickeln wird.

Die SPD-Fraktion fragt vor diesem Hintergrund, ob die geplante Baumaßnahme reichen wird. Oder ob die Dynamik des Weltgeschehens uns kurzfristig wieder einholen wird und wir noch weitere Unterkünfte benötigen, als die nun geplante Flüchtlingsunterkunft. Zudem ist es sinnvoll so zu bauen, dass das Gebäude auch nach der Krise anderweitig genutzt werden kann.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet darum dringend die Flüchtlingsunterkunft zu bauen. Es gibt aktuell keinen freien Wohnraum, der angemietet werden kann. Es gilt nun sehr schnell zu reagieren und die Unterkunft schnell zu errichten. Es wird auch in der Zukunft immer wieder viele Flüchtlinge durch Kriege und Katastrophen geben. Direkt angrenzend gibt es bereits ein Wohngebiet ähnlich nahe an der Autobahn. Auch dort ist ein menschenwürdiges Wohnen möglich. Deshalb stempelt ein Wohnen in der Nähe zur Autobahn die Bewohner der Flüchtlingsunterkunft nicht als Menschen zweiter Klasse ab.

Der letzte Satz der Beschlussvorlage wirft Fragen auf, warum erfolgt nicht im Vorfeld diese Prüfung. Frau Breuksch antwortet hierzu, dass mit einem Ratsbeschluss der Verwaltung ein Arbeitsauftrag erteilt wird. Sobald dieser vorliegt wird ein lärmschutztechnisches Gutachten in Auftrag gegeben, um diese Fragestellung zu klären. Mit diesem letzten Satz des Beschlussvorschlages soll verdeutlicht werden, dass diese Problemstellung besonders beachten werden muss. Sollte das Ergebnis des Gutachtens eine Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft vollständig unmöglich

erscheinen lassen ist eine Neuausrichtung erforderlich. Dann gilt es einen anderen Standort zu suchen und zu entwickeln.

Die FDP-Fraktion begrüßt dieses Vorgehen. Bei jeder Planung können sich Risiken ergeben. Das Vorgehen ist richtig, dass erst der Auftrag durch die Politik an die Verwaltung erfolgen muss, bevor dort bereits Aufträge mit finanziellen Auswirkungen erteilt werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt vor, dass die Flüchtlingsunterkunft in Holzbauweise errichtet wird. Diese Bauform ist ökologischer und schont die Ressourcen. Frau Breuksch antwortet hierauf, dass bereits fertige Planungen aus den Errichtungen von Flüchtlingsunterkünften an der Westerhiede und an der Daruper Straße vorliegen. Auf diese Planungen soll zurückgegriffen werden, um Zeit und Geld zu sparen.

Die SPD-Fraktion ist sich unsicher dem Beschlussvorschlag zu folgen, da nicht hinnehmbar sei einen Beschluss zu fassen, wenn nicht geklärt ist wie sich der Prozess entwickeln wird. Frau Mütterig antwortet hierauf, dass ein Gutachten zu der Lärmbelastung erst in Auftrag gegeben werden kann, wenn der Beschluss des Rates vorliegt. Die Planung zur Errichtung der Flüchtlingsunterkunft müsste dann ggf. angepasst werden, um die zulässige Werte einhalten zu können.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet zu prüfen, ob nicht erst der Bauantrag gestellt werden sollte und erst dann eine Prüfung der Lärmimmissionen erfolgen sollte.

Herr Rulle antwortet hierzu, dass dies nicht zulässig ist, da ein Bauantrag vollständig zu stellen ist. Sollten Bestandteile fehlen würden diese von der Baugenehmigungsbehörde nachgefordert werden. In dem Fall würde weitere Zeit verloren gehen.

Die SPD-Fraktion signalisiert Zweifel an der Sinnhaftigkeit des heutigen Beschlusses. Die Politik gibt das ganze Verfahren in die Hand der Verwaltung und die Politik weiß dann nicht, wie sich die Baumaßnahme und die Kosten entwickeln werden. Frau Breuksch sicherte dementsprechend zu, dass in der nächsten Ausschusssitzung am 30.08.2022 und in der Sitzung des Ausschusses für Soziales am 31.08.2022 ausführlich zum Stand der Umsetzung der Planung berichtet wird.

Herr Rulle bittet darum, dass die Politik vor einer Erteilung von Bauaufträgen in der nächsten Ausschusssitzung beteiligt wird. Frau Breuksch sicherte dies zu, aller Voraussicht nach ist die Planung zu der Zeit noch nicht vollständig abgeschlossen.

Den Beschlussvorschlag formuliert Herr Rulle in geänderter bzw. ergänzter Form.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird vom Rat beauftragt am vorgeschlagenen Standort am Sportplatz in Appelhülsen (s. Anlage 1) den Bau von einem Übergangwohnheim in der Größe analog der Anlage in Darup für Flüchtlinge sowohl bauplanungsrechtlich als auch baulich zu realisieren. Hierzu überprüft die Verwaltung zunächst die immissionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales wird das Thema auf die Tagesordnung genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

**6 79. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen Windenergie“
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 045/2022**

Frau Breuksch eröffnet die Diskussion mit ihrer vorbereiteten Präsentation zu den möglichen drei Alternativen zum weiteren Vorgehen und zur Einleitung in die Thematik.

Herr Rulle leitet die Diskussion zusammenfassend ein, ob weiterhin an den bisher beschlossenen Instrumenten der Konzentrationszonenplanung festgehalten werden soll oder ob es nicht sinnvoller ist, entsprechende Genehmigungen über Baugenehmigungsverfahren des Kreises Coesfeld als Einzelfallentscheidungen zu ermöglichen.

Die CDU-Fraktion begrüßt die Absicht, den Ausbau der Windenergie als Eckpfeiler der Energieversorgung und wirksames Instrument des Klimaschutzes zu ermöglichen. Aktuell besteht in Nottuln ein Stillstand bei der Entwicklung von Windenergieanlagen. Zudem ist es wichtig für unsere Gesellschaft, wirtschaftlich von ausländischen Energielieferanten unabhängiger zu werden. Dies zeigt die aktuelle Krise.

Was passiert genau, wenn der aktuelle Flächennutzungsplan aufgehoben wird. Wie möchte die Gemeinde Nottuln die Entwicklung der Windenergieanlagen steuern. Gefährdet eine Investorenplanung neuer Windenergieanlagen mögliche zukünftige Wohnflächenentwicklungen. Ist es zudem möglich, dass die Gemeinde steuern kann, dass mögliche Investoren nicht ohne eine Bürgerbeteiligung eine Anlage errichten können. Frau Breuksch antwortet hierauf, dass für die Umsetzung der Variante 3 in der Präsentation zunächst erst die vorhandenen Konzentrationszonen aufzuheben sind. Dann ist es möglich im Rahmen einer Einzelfallentscheidung in einem Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren durch die Baugenehmigungsbehörde eine Baugenehmigung zur Errichtung einer Windenergieanlage zu ermöglichen.

In diesem Verfahren erfolgt die Einbeziehung der Gemeinde Nottuln im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens. Das gemeindliche Einvernehmen kann durch die Gemeinde versagt werden. Um eine mögliche Gefährdung einer Wohnflächenentwicklung entgegenzuwirken besteht jederzeit die Möglichkeit einen Aufstellungsbeschluss zur Entwicklung von Wohnbauflächen zu beschließen. In dem Fall wäre die überplante Wohnbaufläche durch die geplante Windenergieanlage wirksam gut geschützt. Herr Dr. Thönnies ergänzt hierzu, dass alle Investoren, die bei ihm bislang angefragt haben, sehr interessiert daran waren, die Bürger zu beteiligen und einzubinden. Dies sicherlich auch aus der Erfahrung heraus, dass eine Beteiligung zu einer größeren Akzeptanz führt und kein Gegenwind erfolgen wird, der das Vorhaben unmöglich werden lässt.

Die FDP berichtet, dass in den anderen Kommunen überall die ausgewiesenen Konzentrationszonen rechtlich angegriffen wurden und die Verfahren verloren wurden bzw. die Errichtung von

Windenergieanlagen in der Folge nicht möglich war. Ein Investor kann auch heute bereits sein Baurecht einklagen, da die Ausweisung der Konzentrationszonen nicht rechtlich haltbar ist bzw. keiner gerichtlichen Überprüfung standhält. Folglich ist es richtig und ehrlich, dass die Konzentrationszonen aufgehoben werden. Dann ist es möglich im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren in Einzelfallprüfungen die politische Beteiligung einzubringen.

Die UBG-Fraktion gibt zu bedenken, dass im Falle der Aufhebung es zu vielen ungesteuert geplanten Windenergieanlagen kommen könnte. Es ist fraglich, ob die 1000 m Regel weiterhin Bestand haben wird. Mit der nun neuen Regierung ist davon auszugehen, dass diese 1000 m Regelung nicht weiter Gültigkeit haben wird.

Frau Mütherig erläutert, dass derzeit nur innerhalb der Konzentrationszonen die Errichtung von Windenergieanlagen zulässig ist. Würde allerdings ein Investor für eine Windenergieanlage einen Bauantrag stellen für einen Standort außerhalb der Konzentrationszonen, würde er aufgrund dieser Festsetzung eine Versagung seines Bauantrages erhalten. Zu erwarten ist, dass hierauf eine Verpflichtungsklage erhoben wird und die Erteilung der Baugenehmigung eingeklagt wird. Die Erfolgsaussichten hierzu wären als aussichtsreich zu bewerten. Schlussendlich wäre die Baugenehmigung nach den Vorgaben des § 35 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch zu erteilen, wenn die ausgewiesenen Konzentrationsflächen sich als nicht rechtswirksame Festsetzungen herausstellen würde. Hiervon ist aktuell auszugehen.

Die SPD-Fraktion gibt zu bedenken, dass das Instrument des gemeindlichen Einvernehmens kein scharfes Schwert ist. Die bauordnungsrechtlichen Belange sind von der Gemeinde nicht zu bewerten, sondern nur die bauplanungsrechtlichen Sachverhalte. Die rechtliche bzw. juristische Weiterentwicklung im Bereich des Baurechtes für Windenergieanlagen ist derzeit sehr schnell, sodass alle anderen Vorgehensweisen wenig bis keine Rechtssicherheit darstellen. Ein Festhalten an den Konzentrationszonen ist vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt, dass die zentrale Frage ist, ob überhaupt Windenergieanlagen errichtet werden sollen. Im Jahr 2026 wird bereits die 1,5 Grad-Grenze aller Voraussicht nach erreicht sein. Dementsprechend müssen die Anstrengungen deutlich erhöhen werden, um regenerative Energieerzeugung auszubauen. Die Windenergie ist eine sichere Energieerzeugung, insbesondere im Winter. Die Entwicklung von Windenergieanlagen ist auch finanziell für die Gemeinde Nottuln interessant, da darüber Geld verdient wird und Steuern fließen. Es ist richtiger, heute Beeinträchtigungen für die Menschen im Umfeld der Anlagen in Kauf zu nehmen, als dass die großen Zukunftsprobleme auf die nachfolgenden Generationen verlagert werden.

Die SPD-Fraktion ergänzt hierzu, dass nicht nur regenerative Energien erzeugt werden müssen, sondern es genauso wichtig ist den erzeugten Strom speichern zu können. Auch zu dieser Frage muss es weitergehen. Im Übrigen soll die 1.000 m Regelung nur dann nicht mehr greifen, wenn das entsprechende Bundesland seine Schutzziele nicht erreicht. Frau Breuksch weist darauf hin, dass die 1.000 m Regelung eine Festsetzung der Landesregierung NRW ist. Es handelt sich nicht um Bundesrecht.

Die SPD-Fraktion teilt dazu mit, dass es fraglich sein wird, was mit der 1.000 m Regelung passieren wird. Für Nottuln ist es wichtig, dass sich die Gemeinde nicht in jahrelangen Rechtsstreitigkeiten verzettelt. Sinnvoll ist es die Windenergienutzung voranzutreiben und diese über Einzelfallentscheidungen zu ermöglichen. Dabei ist es auch gut so, dass der Kreis Coesfeld die Genehmigungen erteilt. Vermieden wird damit ein lokales Kirchturmdenken.

Die UBG-Fraktion fragt, unter welchen Kriterien das gemeindliche Einvernehmen versagt werden kann. Frau Mütherig antwortet hierauf, dass alle Vorhaben unter den Regelungen der § 30 bis § 35 Baugesetzbuch einem gemeindlichen Einvernehmen bedürfen. Die Gemeinde Nottuln ist richtigerweise nur bei den bauplanungsrechtlichen Fragestellungen beteiligt. Allerdings bleiben viele weitere Instrumente der Gemeinde Nottuln jederzeit offen. Sollte durch eine geplante Windenergieanlage eine Entwicklung einer Wohnbaufläche gefährdet sein, dann kann mit einem Aufstellungsbeschluss bauplanungsrechtlich dem entgegengesteuert werden. Mit diesem Instrument kann jederzeit ausgeschlossen werden, dass die Entwicklung von Windenergieanlagen eine Entwicklung von Wohnbauflächen unmöglich machen könnte.

Herr Rulle fasst zusammen, dass es wichtig ist die Kapazitäten der Gemeinde Nottuln gewinnbringend zu nutzen. An rechtlich nicht haltbaren Planungen aus der Vergangenheit festzuhalten ist nicht der richtige Weg. Die Entwicklung von Windenergieanlagen in Einzelfallentscheidungen scheint der bessere Weg zu sein.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wirbt erneut darum, dem Beschluss zuzustimmen. Es ist wichtig von den Energieträgern Öl, Gas und Kohle wegzukommen. Mit der Windenergie kann dies erreicht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Rates zur 79. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen Windenergie“ (VL 039/2018) vom 29.05.2018 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 2 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

<p>7 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Sondergebiete für Windkraftanlagen“ sowie die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufhebung Konzentrationszonen“ im Parallelverfahren Vorlage: 043/2022</p>
--

Der Beschluss erfolgt ohne weitere Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Ein Verfahren für die Aufhebung des bestandskräftigen Bebauungsplanes Nr. 97 „Sondergebiete Windkraftanlagen“ und die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufhebung Konzentration-

onszonen“ im Parallelverfahren für das Plangebiet wird eingeleitet. (Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 2 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

8	Verschiedenes
----------	----------------------

Die SPD-Fraktion fragt, ob die erteilte Baugenehmigung für das Übergangswohnheim in Darup befristet erfolgt ist und wann die Befristung ausläuft. Und ob dies Auswirkungen auf das neue Vorhaben in Appelhülsen haben wird. Frau Breuksch sicherte zu, dass sie dies geprüft wird.

Die CDU-Fraktion schließt sich dem an und fragt, ob bei einem möglichen Rückbau der Wohnanlage in Darup die dann freiwerdende Fläche nicht als Wohnbaufläche genutzt werden kann. Generell ist es in Darup nicht möglich Bauland zu entwickeln. Frau Mütterig antwortet hierzu, dass an der Entwicklung von Bauland in Darup aktuell gearbeitet wird.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragt nach dem Stand der Entwicklung des Baugebietes Südlich Lerchenhain. Frau Breuksch teilt hierauf mit, dass derzeit nach einer Ausgleichsfläche für die Feldlerche gesucht wird.

Die SPD-Fraktion fragt nach dem Stand zu dem Bauvorhaben Stiftstraße 5 und wann der mobile Baukulturbeirat tagen wird bzw. ob es bereits einen Termin gibt. Frau Breuksch antwortet hierauf, dass es noch keinen Termin gibt aufgrund der Urlaubsplanungen der Akteure.

Die SPD-Fraktion fragt, ob die Standsicherheit der Bäume am Nieresch geprüft wurde. Herr Dr. Thönnies berichtet, dass die Bäume von Fachleuten kontrolliert wurden. Ein Rückschnitt ist entweder nicht möglich oder nicht nötig. Es ist zu vermuten, dass oftmals die Entfernung von Bäumen von den Anliegern gewünscht wird, um auf dem eigenen Dach z.B. eine PV-Anlage zu errichten. Zu diesem Themenkomplex wird für die Zukunft eine Grundsatzentscheidung erforderlich sein.

Die CDU-Fraktion fragt nach dem Stand des Bauvorhabens Denter. Frau Mütterig teilt mit, dass morgen ein Gespräch mit dem Gutachter stattfinden wird. Dieses ist zunächst abzuwarten.

Hartmut Rulle
Vorsitzender

Günther Ring
Schriftführer